

Höhenrettung in Unternehmen: Technische Rettung der Firma Fripa

R. Hörner

Innerhalb von Industrieanlagen gibt es Bereiche wie Brückenkräne, Pulper (große Rührbottiche in der Papierindustrie), Hochregallager oder tiefe Gruben zur Produktionswasserklärung, in denen konventionelle Rettungsmittel ihre Grenzen finden. In diesen Fällen kommt Höhenrettergruppen entscheidende Bedeutung zu. Der folgende Beitrag porträtiert die betriebsinterne Höhenrettungsgruppe der Firma Fripa im unterfränkischen Miltenberg.

Kurzporträt

1911 gründete Hermann Friedrich in Berlin eine „Papierverarbeitungsfirma.“ Unter Führung seines Enkels Albert Friedrich entstand unter der Kurzform Fripa (für Friedrich Papier) in Miltenberg am Main eine neue Papierfabrik. Fripa ist insofern ein krisensicheres Unternehmen, da es hochwertige Hygienepapiere herstellt und sich mit seinen Produkten auch auf dem internationalen Markt behaupten konnte. Durch die wachsenden Ansprüche expandierte auch die Betriebsstätte, so ist u.a. mittelfristig ein zweites Hochregallager geplant. Die drei Papiermaschinen mit mehreren Verarbeitungslinien werden von den derzeit 370 Mitarbeitern im 24-Stunden-Betrieb das ganze Jahr über gefahren.

Implementierung

Der offizielle Start der Fripa-Höhenrettungsgruppe war der 1. März 2010. Auf dem Betriebsgelände erfolgen viele Arbeiten in Höhen und Tiefen. Durch ihre Vor-Ort-Kenntnisse der Anlagen sind die betrieblichen Ersthelfer innerhalb der Rettungskette die Schnellsten. Doch kann selbst eine vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (PSA) – Absturzsicherung – bei einem Unfall ein Hängetrauma nicht verhindern. Beim Hängetrauma wird durch eine Verminderung des venösen Rückstromes ein orthostatischer Schock ausgelöst, der innerhalb von 30 Minuten irreversible Schäden bis hin zum Tod verursacht.

Der innere Anlass zur Aufstellung der Höhenrettungsgruppe ergab sich beim Erstellen der Gefährdungsbeurteilung des Unternehmens nach BGV A 1. Gemäß § 24 dieser Verordnung liegt es in der Verantwortung des Unternehmers, die schnelle Rettung einer im Aufhängergurt hängenden Person zu gewährleisten. In aller Regel muss sich zunächst der Unterneh-

Abb. 1: Technische Rettung der Firma Fripa mit Einsatzfahrzeug



mer selbst um Einrichtung, Sachmittel sowie fachkundiges Personal zum Retten hängender/aufzufangener Personen kümmern und selbstverständlich auch die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Da es sich bei Fripa um eine rein betriebsinterne Gruppe handelt, wählte man die Bezeichnung „Technische Rettung“, womit auch eine formale Abgrenzung zu den Höhenrettern der öffentlichen Dienste getroffen wurde. Bei der Implementierung erwies es sich als großer Vorteil, dass sich die Fachkraft für Arbeitssicherheit, Udo Stöhr, schon länger mit Industriekletterei, Sicherheit und Notfallmedizin beschäftigte. Und auch unter den Mitarbeitern fand sich eine ausreichende Zahl von Interessierten (derzeitiger Stand: sechs), die sich mit den Themen beschäftigte. Unter diesen Voraussetzungen war es eine logische Konsequenz, die Technische Rettung selbst ins Leben zu rufen.

Mindeststandards, Ausbildung, Kontrolle

Von Seiten der Industrie gibt es zur Höhenrettung wenig bis keine Informationen. Nicht bekannt ist, ob es in anderen Firmen vergleichbarer Größe überhaupt Höhenretter gibt. Daher machten es sich die Kräfte der Technischen Rettung bei Fripa zur Aufgabe, einen Mindeststandard für ihre Arbeit zu definieren:

- arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung,
- Grundsatzuntersuchung G 41 – Arbeiten mit Absturzgefahr,
- Gefühl für sicheres Arbeiten in Höhen,
- betriebspezifische Qualifikation im Bereich Instandhaltung und/oder Elektronik.

Diese Kenntnisse sind unabdingbar, z.B. bei der Auswahl von Anschlagpunkten, Erste-Hilfe-Aus- und -Weiterbildung inkl. AED. Aus der Definition ergab sich, dass sich die Gruppe aus Betriebsschlossern, Schlossermeistern und Energieanlagenelektronikern zusammensetzt, zudem ist der Betriebsarzt mit integriert. Sowohl die medizinische Schulung als auch die spezifische Ausbildung werden von externen privaten (anerkannten) Dienstleistern durchgeführt. Die 22-stündige Grundausbildung „Rettung aus Höhen und Tiefen“ übernahm die Firma Helpi-Training, einem Unternehmenszweig von Helpi aus Zirndorf. In der Grundausbildung wird u.a. die Verwendung von redundanten Arbeits- und Rettungstechniken vermittelt. Unter Beachtung der Arbeitsschutzbestimmungen finden zur Intensivierung monatliche, ganztägige Übungen an werkseigenen



Abb. 2: Rettungsübung vom Turm der Gasturbine aus 34 Metern Höhe



Abb. 3: Den anspruchsvollsten Teil – nicht nur bei Übungen, sondern auch bei echten Einsätzen – stellt die eigentliche Rettung dar

Objekten statt. Die Gruppe wird geführt durch Udo Stöhr, der auch für die Weiterentwicklung der Höhenretter verantwortlich ist.

Einsatzablauf, Zukunftspläne

Die Technische Rettung ist Bestandteil der betrieblichen Erste-Hilfe-Organisation. Alle Ersthelfer verfügen über ein eigenes Meldesystem, über das auch die „Höhenretter“ alarmiert werden. In einem eigens zur Verfügung gestellten Raum erfolgt die Anlage der speziellen PSA wie Overall, Helm und Einsatzgurtzeug. Danach wird die Gruppe mit einem betriebsinternen Fahrzeug zum Einsatzort gebracht. Das weitere

Roland Hörner

Lehrrettungsassistent und
Praxisanleiter RD
Hardtstr. 7
35641 Schöffengrund-
Laufdorf
rbhoerner@
earlybirds-sprachen.de



Abb. 4: Lebensversicherung für die Retter: Zugangs- und Sicherungsselle für den Auf- und Abstieg

lange genug. Zukünftig sind zur Verbesserung des Ausbildungsstandes jährliche Veranstaltungen mit extern zugelassenen Trainern geplant. Zudem würde man damit die einschlägigen Bestimmungen des ArbSchG erfüllen. Ansonsten hofft man selbstverständlich, dass sich die Einsätze der Technischen Rettung rein auf Übungen beschränken und sich die Betriebsunfälle auf gleichbleibend niedrigem Niveau von rund 20 meldepflichtigen Unfällen pro Jahr bewegen.

Fazit

Interessant ist, welche Möglichkeiten sich eröffnen, wenn Arbeitgeber/Unternehmer ihre Verpflichtung nach BGV A 1 tatsächlich wahrnehmen und sich um die Erste Hilfe in ihrem Betrieb/Unternehmen kümmern. Leider geschieht dies viel zu selten. Erste Hilfe wird eher als lästiges Nebenprodukt betrachtet, und in diesem Sinne werden auch die meisten Kurse durchgeführt. Einen wirklichen Gewinn können aber nur Inhouse-Kurse mit rein betriebsinternen Angehörigen bringen. Dass es eben auch anders geht, wodurch sich selbstverständlich auch ein gutes, positives Verhältnis zu Kollegen und zum Unternehmen selbst entwickelt, zeigt die Firma Fripa aus Miltenberg. +

Vorgehen erfolgt je nach Einsatzlage gemäß der Rettungskette. Kontakte zu anderen Höhenrettgruppen (betriebliche, öffentliche) existieren zurzeit nicht, dafür gibt es die Gruppe noch nicht



17. Jahrgang

Schriftleitung:

Dipl.-Ing. Klaus Maurer, Hamburg (verantwortlich für den Inhalt) · Thomas Mitschke, Bonn · Dipl.-Päd. Hanno Peter, Grafenschaft Ringen (†)

Redaktionsleitung:

Klaus von Frieling, M.A., Edewecht
Tel.: 04405 9181-21
Fax: 04405 9181-30
E-mail: frieling@skverlag.de

Redaktion:

Udo Crespin, Euskirchen · Christoph Lippay, Freiburg · Manfred Müller, Hünstein · Dr. med. Gisela Neff, Euskirchen · Jörg Oberinkhaus, Kreis Bergstraße · Jürgen Schreiber, Bremen

Verlagsleitung:

L. Kossendey (Anschrift des Verlages)

Druck:

Dato-Druck GmbH & Co.KG, Oldenburg

Herausgeber:

Verlagsgesellschaft Stumpf und Kossendey

Anzeigenverkauf:

Verlagsvertretungen Schmöde GmbH
Huxterorallee 57, 23564 Lübeck
Tel.: 0451 797114
Fax: 0451 792939
z.Z. gültige Anzeigenliste 2004

Verlagsanschrift:

Verlagsgesellschaft Stumpf und Kossendey mbH
Postfach 1361
26183 Edewecht
www.skverlag.de

Bestellungen und Abonnentenverwaltung:

Tel.: 04405 9181-0
Fax: 04405 9181-33

Erscheinungsweise:

alle 2 Monate, 6 Ausgaben jährlich

Abo-Preis:

bei Bankinzug: 19,20 Euro
(zzgl. der jeweils gültigen Postvertriebsgebühr)
bei Rechnung: 20,50 Euro

(zzgl. der jeweils gültigen Postvertriebsgebühr)

Einzelpreis:

4,30 Euro

Bankverbindungen:

Deutschland:
PGIroKto.: Postbank Hannover,
BLZ 250 100 30, Konto-Nr.: 2837-300
Volksbank Ammerland-Süd,
BLZ 280 618 22, Konto-Nr.: 15 872 000

Österreich:

Steiermärkische Bank, Graz,
BLZ 208 15, Konto-Nr. 0300 / 730 959

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Oldenburg. Abbestellung nur schriftlich bis drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres zulässig.

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Verlages gestattet. Auf Wunsch werden gegen Entgelt Sonderdrucke von einzelnen Beiträgen zur Verfügung gestellt.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen, wir bemühen uns aber um eine ordnungsgemäße Bearbeitung.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt oder Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Diejenigen Bezeichnungen, die zugleich eingetragene Warenzeichen sind, werden nicht immer gesondert kenntlich gemacht. Es kann also aus der Bezeichnung einer Ware mit dem für diese eingetragenen Warenzeichen nicht geschlossen werden, dass die Bezeichnung ein freier Warenname ist. Ebenso ist nicht zu entnehmen, ob Patente oder Gebrauchsmuster vorliegen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht in jedem Falle die Meinung der Redaktion wieder. Industriemissionen außerhalb der Verantwortung der Schriftleitung.

ISSN 1617-4283

Abbildungsnachweise: J. Oberinkhaus (Titelseite, S. 20-25); H. Scholl (S. 8-12, S. 35-38); M. Temmler (S. 13-15; S. 28-29); Hvo Schmaltee (S. 16-18); J. Röhrig (S. 30, 33); DRK-Landesverband Saarland (S. 34); BilderBox (S. 39); T. Trütgen (S. 42-46); R. Hömer (S. 48-50)